

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin
TERMIN, ORT, DAUER**BY202090****Dienstag, 6. Oktober 2020**
 Ibis Hotel Regensburg City
 Furtmayrstr. 1
 93053 Regensburg
 Telefon 0941 78040
Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.


vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Bayern

 Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: gst-by@vhw.de
www.vhw.de
**Die Beschleunigung des
 Bbauungsplanverfahrens
 nach § 13, § 13a und
 § 13b BauGB**
**Dienstag
 6. Oktober 2020
 Regensburg**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren Instrumente der Verfahrensbeschleunigung des Bebauungsplanverfahrens in das BauGB aufgenommen, die über das bereits bestehende vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB hinausgehen.

Zuletzt trat am 13.05.2017 § 13b BauGB in Kraft, der eine Ausweitung des in § 13a BauGB geregelten beschleunigten Bebauungsplanverfahrens vorsieht, das sich in der Praxis großer Beliebtheit erfreut.

Daneben gibt es auch im herkömmlichen Verfahren erhebliche Beschleunigungsmöglichkeiten, die nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt sind.

In dem Seminar werden alle diese Beschleunigungsmöglichkeiten und die dafür maßgeblichen Regelungen vorgestellt. Die typischen Fragestellungen werden anhand von Fällen besprochen, die die Rechtsprechung beschäftigt haben.

IHR REFERENT



Dr. Tobias Loscher

Rechtsanwalt der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in München; Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich des Umwelt- und Planungsrechts sowie des öffentlichen Baurechts; Autor des juris PraxisReports Umwelt- und Planungsrecht

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister und Mitarbeiter der Planungs-, Baugenehmigungs- und Rechtsämter von Städten, Gemeinden und Landkreisen, Mitarbeiter von Planungsbüros, Architekten und Stadtplaner, Investoren und Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB

10:00 Uhr Beginn des Seminars

A. Das herkömmliche Bebauungsplanverfahren und nicht geregelte Beschleunigungsmöglichkeiten

B. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB

- Anwendungsbereich und Ausschluss des vereinfachten Verfahrens
- Verfahrensmodifikationen, fakultativ und zwingend (insb. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- Weitere Verfahrensfragen (insb. Verzicht auf Umweltprüfung und Umweltbericht)
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 13 BauGB

C. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB

- Anwendungsbereich und Ausschluss des beschleunigten Verfahrens
- Instrumente der Verfahrensbeschleunigung (Vereinfachungen bei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Freistellung von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung; keine Bindung an das Entwicklungsgebot; keine Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung)
- Rechtsfolgen bei Verstößen gegen § 13a BauGB

D. Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

- Hintergrund und Zweck der Gesetzesnovelle
- Zusammenhang mit § 13a BauGB
- Anwendungsbereich (Planung von Wohnnutzungen; Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile; räumlicher Schwellenwert)

16:30 Uhr Ende des Seminars

- 11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Beschleunigung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB

BY202090, Dienstag, 6. Oktober 2020, Regensburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de